

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile, 2 Ngr.

Die Ansprache des bairischen protestantischen Oberconsistoriums zu München.

† Aus Franken, 26. Nov. Die Ansprache, welche das königlich bairische Oberconsistorium zu München vom 8. Nov. behufs der Beruhigung der Gemüther über die Kirchenzucht- und Beichtordnungen erlassen hat (Nr. 276 u. fg.), wird, das ist leicht vorauszusagen, ihren Zweck gänzlich verfehlen. Schon jetzt spricht sich die allgemeine Stimme unter den Laien in solchem Sinne aus. Die Fassung ist nicht populär, sie ist unklar, manierirt, docterinär und wenig logisch. Das ist keine Rede, die zu Herzen geht und die Gemüther erhebt; der ganze Ton ist mehr mystisch als protestantisch, weniger christlich als theologisch. Den Ordnungen selbst aber ist keineswegs die Spitze abgebrochen, Dasjenige genommen, was das protestantische Bewußtsein im Innersten verlegt und aufregt. Die Ansprache hat nur das Gute, daß sie allerwärts die Ueberzeugung erweckt, als könne von einem Mittelwege, einer Ausgleichung und Vereinbarung weiter keine Rede sein, sondern es müßten die Ordnungen selbst, wie sie nun einmal vorliegen, ihrem ganzen Inhalt nach zurückgenommen werden. Für jeden protestantischen Laien von gesundem Menschenverstande ist es ein Leichtes, mit der Bibel und der Augsburgerischen Confession in der Hand den Nachweis zu führen, daß die Ordnungen mit dem Geiste des Christenthums und dem Wesen des Protestantismus unverträglich sind. In dieser Wahrheit liegt der schwerste Schlag für das königlich bairische Oberconsistorium und eine Niederlage, die ihres Gleichen sucht; denn es wird dadurch unwiderleglich bezeugt, daß die Ordnungen mit Verleugnung des protestantischen Bewußtseins gegen das protestantische Bewußtsein der Gemeinden erlassen wurden. Indem wir hiernach nicht nöthig haben, auf die münchener kirchenregimentlichen Experimente näher einzugehen, überlassen wir vorderhand die Urheber, Gehülfen und Begünstiger dem Nachdenken darüber, daß ihr Werk von den Ultramontanen und Jesuiten freudig begrüßt und als Begrunder nach Rom bezeichnet ist. Nur einige Worte wollen wir uns über die Ansprache selbst noch insoweit erlauben, als sie, dem erwähnten Ausgange zufolge, die Ordnungen in ihren wesentlichen Punkten rechtfertigen oder beschönigen will.

Die Ansprache bezieht sich zu Gunsten der Ordnungen im Allgemeinen darauf, daß „die Kirche das Amt des Arztes, des Dieners, den Beruf der Mutter habe“. Wir stellen dieser mehr wie sonderbaren Trias ganz einfach gegenüber, daß gemäß dem Art. 7 der „Augsburgerischen Confession“ die „christliche Kirche die Versammlung aller Gläubigen ist, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden, und ist es genug zur wahren Einigkeit dieser Kirche, daß da einträchtig nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß geweiht werden, ohne daß dazu noch ist, allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, zu halten“. Die Ansprache redet zur Bemäntelung der Kirchenzuchtordnung von „Regiment, Amt und Gemeinde“, sowie von den „Mitteln“, womit „innerhalb der Kirche durch das Regiment der Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben zu wecken ist“. Wir begegnen dieser antiprotestantischen Gliederung und Aufstellung wiederum ganz einfach damit, daß nach Art. 5 der Augsburgerischen Confession „Gott das Predigtamt eingesetzt und Evangelium und Sacramente als die Mittel gegeben hat, wodurch er den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben“; daß zufolge des Art. 14 der Augsburgerischen Confession „vom Kirchenregiment gelehrt wird, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf“, daß also Regiment und Predigtamt zusammengehören; daß eine christliche Gemeinde überall da besteht, wo ein kleinerer oder größerer Kreis gläubiger Menschen zu ihrem Anhalts- und Mittelpunkt die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der heiligen Sacramente hat und daß der Prediger nicht über und nicht unter, sondern in der Gemeinde steht.

Die Ansprache sagt zur Reinwaschung der Beichtordnung, daß „die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich der Privatbeichte als einer Wohlthat frei bedienen könne“. Wir setzen in Erwägung zumal Dessen, daß sich im Sinne der Ordnung die Freiheit ebenso wol durch indirecten wie durch directen Zwang nehmen läßt, auch wieder einfach entgegen, daß es 1. Kor. 11, 28 heißt: „Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Wein“; daß nach Art. 11 mit Art. 25 der Augsburgerischen Confession „die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt ist und aus der „Gewohnheit“ erklärt wird, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört

und absolviert sind“, so zwar, daß aber zugleich „von ihr gelehrt wird, daß man Niemandem dringen soll, die Sünde namhaft zu erzählen, wie es auch die Väter gehalten, indem Chrysostomus spricht: „Ich sage nicht, daß du dich sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „Offenbare dem Herrn deine Wege.“ Derhalten beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebete, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen“; daß es nur einen Mittler gibt zwischen Gott und dem Menschen, nämlich Jesus Christus.“

Von dem Moment an, wo man in der protestantischen Kirche vergaß, daß das Christenthum sich nur an den innern Menschen wende und dessen Umwandlung nach dem Vorbilde des Stifters bezwecke, sowie daß die christliche Religion die Religion der Liebe sei und nur in diesem Geiste ihren weltgeschichtlichen Beruf besitze; wo man das Regiment von dem Predigtamt trennte, um es als solches über die Gemeinde zu erheben und in eine Staatsbehörde mit allen bezüglichen Prärogativen und allen weltlichen Rerathen staatlicher Uniformirung auslaufen zu lassen, wo man dagegen das Recht der einzelnen Gemeinde sowol als der durch die Synode vertretenen Districts- oder Gesamtgemeinde im Staat, bureaukratisch schmälerte und in diesem Sinne Bahlordnungen schuf, um der Geistlichkeit überwiegenden Einfluß und die Herrschaft über die Laien zu verschaffen und zu sichern: von da an war der Grund zu jener Richtung in der protestantischen Kirche gelegt, welche mit Recht eine „katholisirende“ genannt wird, zugleich aber jener hierarchischen Bestrebung Thür und Thor geöffnet, die, sei es als bewußter oder unbewußter Allirter Roms und seiner schlaunen Vorkämpfer, bereits Ordnungen erläßt wie die fraglichen, und den Protestantismus seinem Ruin entgegenführten würde, erhöhe sich nicht endlich das protestantische Bewußtsein in seiner ganzen Macht und geböte nicht die „christliche Gemeinde“ mit voller Entschiedenheit das Halt, die Beichte und die Buße allen denen, die da in der Schuld sind.

Es wäre zu wünschen, daß ein möglichst allgemeiner Anschluß der protestantischen Kirchengemeinden in Baiern an die, von den angesehensten evangelischen Einwohnern Nürnbergs an den König abgegangene wohlbedennte Vorstellung stattfände und daß diesen wackern Protestanten die wärmsten Sympathien des protestantischen Deutschland in geeigneter Weise ausgedrückt würden; handelt es sich ja doch um eine gemeinsame Angelegenheit aller Protestanten.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 27. Nov. Man kann von dem guten Recht Preußens in der neuenburger Frage durchdrungen sein, und doch eine anständige Ausgleichung mehr wünschen als einen fetten Proceß. Auch glauben wir, daß die Staatsmänner, welche die neuenburger Frage in ihren Händen zur Behandlung haben, vorwiegend auch jetzt noch die Herbeiführung einer Ausgleichung im Auge haben und verfolgen. Wenn es daher recht ist, daß man den Ausschreitungen der schweizerischen Presse entgegentritt, so möchte es nicht minder angemessen sein, wenn man andererseits auch dem Drängen gewisser Blätter nach einer kriegerischen Entscheidung in geeigneter Weise entgegenträte; denn durch das Eine wie durch das Andere kann die Ausgleichung nur erschwert werden. Ginge es z. B. nach dem Kopfe der Kreuzzeitung, so befänden sich einige Armeecorps vielleicht schon unterwegs nach der Schweiz. Man sollte vor allen Dingen die Stellung des schweizerischen Bundesraths begreifen und würdigen. Der schweizerische Bundesrath ist da auf Grund der neuen schweizerischen Verfassung von 1848. Gäbe er die gefangenen Royalisten nach der von Preußen gestellten Forderung ohne weiteres und ohne alle Bedingung frei, so würde er dadurch in nothwendiger Consequenz seine eigene Existenz und die Verfassung, auf Grund welcher er gewählt worden ist, verleugnen. Wir wissen zwar sehr gut, daß es eben das Recht Preußens und dessen Consequenzen sind, welche alledem diagonal gegenüberstehen; aber andererseits können wir uns, wie die Dinge einmal liegen, auch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Bundesrath, wenn er den Boden, auf welchem seine Existenz beruht, nicht aufgeben und sich der Schweiz selbst gegenüber nicht schwerer Verantwortung aussetzen wollte, auf die bedingungslose, lediglich aus dem Recht Preußens folgende Freigebung der Gefangenen unmöglich eingehen konnte. An dem Rechte Preußens ist nicht zu mäkeln; dasselbe ist über jedem Zweifel erhaben; sehr einseitig wäre es aber, nach unserer Ansicht, wenn man dem gegenüber die Stellung, in welcher der Bundesrath sich der Schweiz und sich selbst gegenüber befindet, nicht ebenfalls einigermaßen würdigen wollte. Sich selbst aufgeben kann der Bundesrath nicht, und darum ist das Einzige, was er, um Preußen seinen guten Willen zu bezeigen, thun kann, daß er die gefangenen Royalisten gleich nach beendigt-

tem Proceß sämmtlich begnadige. Wir müssen uns hier gewissermaßen selbst unterbrechen und mit wenigen Worten auf das Raisonnement irgendeines größern Blatts zurückkommen, welches darauf hinausläuft, daß der Bundesrath wol die Niederschlagung des Proceßes, bevor derselbe zur Verhandlung gekommen, anordnen, nicht aber die Gefangenen, wenn sie einmal verurtheilt worden, begnadigen könne. Es ist dies gegen allen staatsrechtlichen und juristischen Verstand. Es ist im Gegentheil gerade das Umgekehrte der Fall: der Bundesrath kann die Verurtheilten wol begnadigen, aber den Proceß nicht niederschlagen. Es kommt daher in der Hauptsache nur auf die Absicht des Bundesraths an; wir glauben indessen in unserm gestrigen Schreiben bereits angedeutet zu haben, daß die Begnadigung sämmtlicher Gefangenen gleich nach Beendigung ihres Proceßes von Seiten des Bundesraths bereits beschlossene Sache sein dürfte. Ist aber die Begnadigung der Gefangenen erfolgt, so ist die schwierige Vorfrage, über welche man beiderseits nicht hinwegkommen konnte, beseitigt und die Herbeiführung einer Ausgleichung über die engere neuenburger Frage dann wesentlich erleichtert. Nicht lesenswerth ist in dem publicistischen Gewirre über die neuenburger Frage ein Artikel in der heutigen Volkszeitung. Es sei leicht, meint die Volkszeitung, aus der neuenburger Frage eine Tendenzfrage, aus der Sache des Königs eine nationale, aus der staatsrechtlichen Angelegenheit eine politische zu machen. Dies Alles sei indessen ein den Frieden erschwerendes Beginnen, und die Tendenz besonders stelle das Recht ganz und gar unter die Wucht der Leidenschaft. In welche falsche Gesichtspunkte man sich hierbei verstricke, dafür gebe die heutige Kreuzzeitung ein schlagendes Beispiel, welche die Weigerung des schweizerischen Bundesraths, die Gefangenen freizulassen, als eine That ansehe, die darauf hinauslaufe, eine revolutionäre Tendenz durchzuführen, während es doch ganz unverkennbar sei, daß der Bundesrath von seinem Standpunkt aus kaum anders handeln könne. Dem gegenüber sei die Sprache der ministeriellen Preussischen Correspondenz gemäßigt und ruhig, und wenn sie den letzten Artikel derselben über die neuenburger Frage recht verstehe, so sei es nicht der Besitz des Fürstenthums selbst, den Preußen durchzusetzen wünsche, sondern nur die Anerkennung des Besitzrechts sei es, was Preußen beansprucht. Es sei also hier in der That weder die politische Machtstellung noch die Tendenz in den Vordergrund gestellt, sondern die staatsrechtliche Frage sei es eben, welche zum Austrag gebracht werden solle. Die Lösung dieser Frage sei freilich nicht leicht. Hätte Preußen im Jahre 1848 sofort nicht bloß protestirt, sondern dem Protest die natürliche Folge dadurch gegeben, daß es der Schweiz den Krieg erklärt oder auch nur den diplomatischen Verkehr mit derselben abgebrochen, so wäre die Lösung der staatsrechtlichen Stellung wenigstens nach Analogie mit ähnlichen Fällen zu beurtheilen. Dies sei nicht geschehen. Was das Fürstenthum Neuenburg im Jahre 1848 gethan, darum handle es sich zunächst nicht; der ganze Werth der Beurtheilung könne nur auf den Schritt gelegt werden, den die Schweiz infolge dessen dadurch that, daß sie Neuenburg als republikanischen Staat in den Bund aufgenommen habe. Dieser Aufnahme fehle zwar die Anerkennung der andern Mächte, aber auch diese hätten seither keine Schritte gethan, um diese Thatsache rückgängig zu machen. Hierdurch sei die staatsrechtliche Frage in sich selbst verwickelt worden. Wer möchte von der Schweiz verlangen, sie solle factisch jetzt Neuenburg aus dem Bunde stoßen? Die Erhebung der Royalisten sei so ohne Erfolg in Neuenburg selbst gewesen, daß die Schweiz, wenn sie Dergleichen beschließen wollte, mit Militärgewalt den Beschluß durchsetzen müßte. Und sei dem so — und der Wahrheit müsse hierin doch die Ehre gegeben werden — so bleibe in der That in einer Angelegenheit, die fast ohne Gleichen in der Geschichte sei, nur der entgegenkommende gute Wille von beiden Seiten übrig, auf den sich eine Lösung stützen könne. Preußen habe ihn sicher behütet; die Schweiz aber habe ihn mit der jetzigen Ablehnung noch keineswegs so verleugnet, wie es nach manchen leidenschaftlichen Darstellungen erscheine. Die Volkszeitung glaubt vielmehr, daß in den nächsten Wochen gerade durch die Fortsetzung des Proceßes, durch die voraussetzliche Verurtheilung der Royalisten, die Schweiz in den Stand gesetzt werde, durch einen Gnadenact Preußen den guten Willen ihrerseits bethätigen zu können, und hiernach werde die staatsrechtliche Frage über Neuenburg ohne die Tendenzfrage über die Gefangenen leichter eine Ausgleichung finden, als man gegenwärtig habe erwarten können und dürfen. Daß der fragliche Artikel der Volkszeitung gerade jetzt, gegenüber der kriegerischen Tendenzleidenschaftlichkeit der Kreuzzeitung, hat erscheinen können, verdient gewiß alle Beachtung, und dies veranlaßt uns auch hauptsächlich, etwas ausführlich auf denselben zurückzukommen.

Waiern. Aus Hof geht der Allgemeinen Zeitung der Entwurf einer Adresse an den König zu, welchen „auf Verlangen des größten Theils der protestantischen Kirchengemeinde“ einige Mitglieder derselben abgefaßt und zur Unterzeichnung aufgelegt haben. Das in sehr entschiedenem Ton gehaltene Actenstück, welches auch bereits auf die Ansprache des königlichen Oberconsistoriums Bezug nimmt, schließt, gleich der nürnbergischen Beschwerdeschrift, mit dem Petition, daß vor allem der Vollzug der jüngsten Anordnungen der obersten Kirchenbehörde sistirt, die seit Einführung der Kirchenvorsätze in Betreff des neuen Gesangbuchs, der Liturgie, des Agendenkerns u. erlassenen kirchlichen Anordnungen aber aufgehoben werden mögen. Die Unterschriften zu dieser Adresse sollen sich zugleich auf eine Protestation erstrecken, welche auf Grund derselben dem königlichen Dekanat übergeben werden soll. — Auch in Baireuth circulirt eine Adresse an den König.

Baden. Karlsruhe, 25. Nov. Den Refractären und Defecturen, welchen der Generalpardon vom 20. Sept. die straffreie Rückkehr ins Vaterland gestattet, ist mit allerhöchster Genehmigung vom groß-

herzoglichen Kriegsministerium erlaubt worden, zur Leistung ihrer rückständigen Militärpflicht einen Mann zu stellen. Infolge dieser neuen Begünstigung hat bereits eine große Anzahl Flüchtlinge die Rückkehr angekündigt. (Karlsruh. Z.)

Mecklenburg. Aus Mecklenburg, 23. Nov. Den Hamburger Nachrichten wird geschrieben: „Die in Bügow inhaftirten Rostocker, welche wegen Theilnahme an dem Ladendorfschen Complot in Criminaluntersuchung sind, haben von dem Großherzog in einem unmittelbaren Begnadigungsgesuche die Aufhebung dieser Untersuchung erbeten. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß Gerechtigkeit zur Milde und Versöhnung walten und das Gesuch nicht ungehört verhallen werde.“

Waldeck. Krollen, 25. Nov. Gestern wurde der diesjährige Landtag für Waldeck und Pyrmont hier eröffnet. Unter den bis jetzt eingereichten Vorlagen der Regierung ist die bemerkenswertere die auf durchgängige Erhöhung der Staatsdienergehälter, welche die fürstliche Regierung als unabwiesbar erklärt, selbst für den Fall, daß infolge derselben die Steuerkraft des Landes angestrengt werden müsse. (Westf. Z.)

Schleswig-Holstein. Das Gesefblatt enthält Folgendes:

Mittels allerhöchster Resolution vom 17. Nov. haben Sr. Maj. der König die nachstehende allerunterthänigste Vorstellung, betreffend die Wiederherstellung einer gemeinsamen geistlichen Commission für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Einreichung von Vorschlägen für Reformen in der Kirchenverfassung der genannten Landestheile, genehmigt: „Der gegenwärtige Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg beruht wesentlich respectiv auf der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542 und Herzogs Franz des Jüngern Kirchenordnung, d. d. Rastenburg, 25. März 1585, sowie auf den betreffenden spätern Landesgesetzgebungen, läßt indessen in manchen Beziehungen die Vornahme von Reformen als wünschenswerth erscheinen. Abgesehen davon, daß sowohl im Herzogthum Lauenburg als in Holstein das Bedürfniß einer Revision der dem Religionsunterricht in Schule und Kirche zugrunde liegenden Landesstatuten sowie der sogenannten Landesgesangbücher immer mehr sich geltend zu machen begonnen hat und daß von vielen Seiten auf die endliche Einführung gemeinsamer liturgischer Formen in den Gottesdiensten sämmtlicher Gemeinden des Landes hingedringt wird, muß nicht nur von Seiten der Staatsgewalt, sondern auch von der Kirche selbst namentlich der Mangel eines kirchlichen Organs gefühlt werden, welches einerseits der Staatsregierung in wichtigen kirchlichen Fragen als eine beratende Autorität zur Seite stände, und zugleich andererseits geeignet wäre, vorkommenden Falls gegenüber dem Staate die Interessen der Kirche zu vertreten, und im Allgemeinen auf die mannichfachen Regungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart einen fördernden und bestimmenden Einfluß zu üben. Noch andere Gegenstände wünschenswerther kirchlicher Reformen, z. B. auf dem Gebiete der speciellen äußern Kirchenverwaltung u. würden unschwer sich anführen lassen, allein die allerunterthänigste Darlegung der desfallsigen weitem Details liegt zur Zeit nicht in der Absicht des Ministeriums. Dasselbe beschränkt sich hier einwillen vielmehr darauf, nur die allgemeine Thatsache zu constatiren, daß Veranlassung vorliegen dürfte, auf die Vornahme von Reformen in der kirchlichen Verfassung der Herzogthümer Lauenburg und Holstein näher Bedacht zu nehmen, wobei es jedoch von vornherein glaubt, als wünschenswerth es bezeichnen zu dürfen, daß die hiernach etwa in Angriff zu nehmenden kirchlichen Reformarbeiten möglichst für beide genannte Landestheile gemeinschaftlich in Ausführung gebracht werden, insofern bei der Kleinheit aller lauenburgischen Verhältnisse die Einführung besonderer kirchlicher Reformen für das Herzogthum Lauenburg nicht nur einem schon an sich schädlichen kirchlichen Separatismus fernern Vorschub leisten, sondern überdies auch einen durchaus nicht verhältnismäßigen Aufwand von Mitteln und Kräften nöthig machen würde. Wenn daher das Ministerium auch keineswegs gewisse gegen die Gemeinschaftlichkeit der einzuführenden kirchlichen Reformen zwischen den in Frage stehenden beiden Landestheilen obwaltende Bedenken zu gering ansieht, so ist es dennoch, wie schon erwähnt, des allerunterthänigsten Darhaltens, daß bei den vorzunehmenden Arbeiten eine solche Gemeinschaft der zu treffenden neuen kirchlichen Einrichtungen stets vorguzugewisse mit im Auge behalten werden müsse. Die Einreichung detaillirter Reformvorschlüge wird im Uebrigen zweckmäßig einer desfalls niederzusetzenden sachkundigen und ersorderlichenfalls von dem Ministerium näher zu instruirenden Commission zu übertragen sein, und dürften hierbei jedenfalls auch keine weiteren Bedenken dagegen geltend gemacht werden können, diese Commission, welche eben zunächst nur gutachtliche Vorlagen für die zu treffenden Einrichtungen zu machen haben wird, gemeinsam für beide Herzogthümer zu bilden. Zu Sr. Königl. Maj. gnädigstgefälliger Resolution erlaubt sich das Ministerium diesem nach in letzter Eberbietung anzudeuten: ob es nicht allerhöchst zu autorisiren sein möchte, für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg eine gemeinschaftliche geistliche Commission zur Einreichung von Vorschlägen für die Vornahme von Reformen in der Verfassung der Landeskirche in den beiden genannten Landestheilen anzuordnen und, soweit erforderlich, mit näherer Instruction zu versehen?“

— Aus Rastenburg vom 25. Nov. schreibt man: „Die von Ritter- und Landschaft erwählte Deputation, bestehend aus dem Vicelandmarschall Grafen Rielmannssegge (für die Ritterschaft), dem Stadthauptmann Dahm aus Mölln (für die Landschaft) und dem Bauervogt Ehlers aus Rühfen, Amts Rastenburg (für die ländlichen Grundbesitzer), wird in den nächsten Tagen nach Kopenhagen abreisen, um dem König die Wünsche und Anschauungen des Herzogthums Lauenburg darzulegen. Man sagt, es sei wegen der Domänenfrage. Wahrscheinlich wird nun bald ein lauenburgischer Landtag zusammenberufen werden, sowohl um einen neuen Landrath an Stelle des wegen Kränklichkeit ausgeschiedenen Landraths v. Schrader zu wählen, als auch die Resultate der Deputationsreise entgegenzunehmen.“ (H. C.)

Oesterreich. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle erfährt ein wiener Correspondent der Berliner Börsen-Zeitung: „Der russische Gesandte, Hr. v. Bubberg, hat am 23. Nov., wie ich höre, eine Anfrage an den Grafen Buol gerichtet, wann das diesseitige Cabinet den Zeitpunkt für gekommen halten möge, seine Occupationstruppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen. Graf Buol hat darauf einfach erwidert, daß die Truppen sich mit Zustimmung des souveränen Landesherren, des türkischen Kaisers, dort befänden, und es allein diesem Souverän zukomme, zu bestimmen, wann er deren Entfernung für wünschenswerth erachte. Bis jetzt sei ein solcher Wunsch von der Pforte überall nicht ausgedrückt, vielmehr sei dieselbe der Ansicht, daß die Anwesenheit des österreichischen Occupationsheeres sich

als ein regulirte soll dar gen ab diesen

— Die eva wärtige tugeme nispflan serbigen schaflich in laufe diesen P ausgef nicht vo den die Staatsb thun en ser Ang nämlich stätte in spanier- men, u gemein die Eva Friedhöf der für ist zu E hofe in Bestattu Privatg zugefiche Es ist a warten, folche du Seite v der Nat Geld befaßt hätt die beide fen wür verschieden entgegen

„Es sch für eine wird, zu

— Au „Man e Ständen gefodert raubung von arm Stimmu Familien brikten sic

— Au „Der K fängniß u zuschlagen

— Der stav Die wesene A sen. Sein derniß en

— Au vocaten Fähigkeit erkannt Reichstag ber und dereinzut nötig, das Urth standet w in Prag.

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

Der 25. Nov. rals Duf schluß gef Schrift üb aufgestell

als eine zweckmäßige Maßregel empfehle, jedenfalls solange, bis die Grenzregulierungsfrage ihre Erledigung gefunden haben werde. Graf Bubberg soll darauf eine Andeutung von Erlaß eines Protestes gemacht, im Uebrigen aber ohne irgendeinen Act des Protestirens selbst die Unterredung über diesen Punkt haben fallen lassen."

— Der Neuen Preussischen Zeitung wird aus Wien vom 24. Nov. über die evangelischen Gemeinden und die Kirchhöfe geschrieben: „Auswärtige Blätter enthalten die Nachricht, daß die hiesigen evangelischen Cultusgemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession einen eigenen Begräbnisplatz für ihre Mitglieder erworben haben oder doch zu erwerben beabsichtigen. Die Nachricht ist nicht genau. Die wiener Erzdiocese hat allerdings die Verordnung erlassen, daß auf den katholischen (bisher gemeinschaftlichen) Friedhöfen die Leichen evangelischer Personen künftig nicht mehr in laufender Reihe mitten unter den Katholiken begraben, sondern daß in diesen Friedhöfen eigene Theile für die Begräbnisstätten der „Katholiken“ ausgeschieden und abgegrenzt werden sollen, wenn die „Katholiken“ es nicht vorziehen, eigene Gottesäcker für sich zu errichten. Ohne Zweifel werden die hiesigen Evangelischen beider Confessionen sich Dem fügen, was die Staatsbehörden in Ausführung der obigen erzbischöflichen Verordnung zu thun entsprechend finden sollten; allein einen Grund, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, haben sie nicht. Die Evangelischen besaßen nämlich vor vielen Jahren eine ihnen als Eigenthum gehörende Begräbnisstätte in der Vorstadt Alsergrund in der Nähe des sogenannten Schwarzschaner-Hauses. Dieses Areal wurde ihnen vor etwa 70 Jahren genommen, und es wurde ihnen bedeutet, daß sie ihre Todten künftig auf den gemeinschaftlichen Kirchhöfen zu bestatten hätten. Das ist geschehen, und die Evangelischen haben seither auch eine Anzahl Privatgrüfte auf wiener Friedhöfen gegen Bezahlung für sich und ihre Familien erworben. (Auch der kürzlich verstorbene Feldmarschalllieutenant Graf Leiningen-Westerburg ist zu Anfang des vergangenen Monats October auf dem Währinger Friedhofe in einer solchen Privatgruft begraben worden.) Wird ihnen nun die Bestattung ihrer Todten auf den allgemeinen Friedhöfen, eventuell in ihren Privatgrüften verwehrt, so sind sie thatsächlich ohne die ihnen ausdrücklich zugesicherte Entschädigung für ihren ehemaligen Kirchhof am Alsergrund. Es ist also angemessen, daß die evangelischen Gemeinden unserer Stadt abwarten, was für eine Entschädigung ihnen nun, da das Recht auf eine solche durch die erwähnte Diöcesanmaßregel eingetreten ist, von staatlicher Seite werde geboten werden. Die Entschädigung kann möglicherweise in der Naturalzuweisung eines zu einem Gottesacker tauglichen Arealis oder in Geld bestehen. Vor einem Beschluß, den die Staatsregierung desfalls gefaßt hätte, ist bisher nichts bekannt, und es wäre kaum angemessen, wenn die beiden evangelischen Gemeinden demselben auf irgendeine Weise vorgreifen würden, besonders da der evangelische Ritus dem Begraben der Todten verschiedener christlicher Bekenntnisse auf gemeinschaftlichen Grabstätten nicht entgegen ist.“ Die Redaction der Neuen Preussischen Zeitung fügt hinzu: „Es scheint hiernach ganz klar zu sein, daß die Regierung verpflichtet ist, für eine Entschädigung der Protestanten, denen ihr Eigenthum entzogen wird, zu sorgen.“

— Aus Wien vom 24. Nov. wird dem Frankfurter Journal geschrieben: „Man erzählt sich hier seit einigen Tagen, daß verschiedene, den bessern Ständen angehörige Personen Drohbriefe erhalten haben, worin sie aufgefordert werden, der Armuth häufiger zu gedenken, indem sie sonst die Vererbung ihres Vermögens zu gewärtigen hätten. Thatsache ist, daß in den von armen Leuten bewohnten Vorstädten seit einem Monat eine sehr trübe Stimmung herrscht, indem die eingetretene Winterzeit den Nothstand vieler Familien vergrößert hat und eine empfindliche Arbeitsstockung in den Fabriken sich zeigen soll.“

— Aus Triest berichtet die Oesterreichische Correspondenz vom 24. Nov.: „Der Kaiser begnadigte mehre Sträflinge im hierortigen Criminalgefängnis und befahl wegen Majestätsbeleidigung schwebende Proceffe niederzuschlagen.“

— Dem Nürnberger Correspondenten zufolge ist der Recurs, welchen Gustav Diegel bei der höchsten Polizeibehörde gegen die ihm angekündigt gewesene Ausweisung eingereicht hat, von dem besten Erfolg begleitet gewesen. Seinem fernern Aufenthalt in Oesterreich steht nun kein weiteres Hindernis entgegen.

— Aus Prag erhalten wir die Nachricht von dem Tode des dortigen Advocaten Dr. Fr. Strobach, eines Mannes, der durch seine juristischen Fähigkeiten und seinen ehrenhaften Charakter in den weitesten Kreisen anerkannt war. Dr. Strobach war bekanntlich Präsident des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848 in dessen schwierigster Periode bis zum October und trat dann mit der tschechischen Partei zurück, um in Kremsier wieder einzutreten. Später zum Oberlandesgerichtsrath ernannt, sah er sich genöthigt, nebst mehren Collegien auf diesen Posten zu resigniren, nachdem das Urtheil seines Collegiums in einem politischen Fall höhern Orts beanstandet worden war. Seitdem lebte Strobach als vielbeschäftigter Advocat in Prag. (Wes. 3.)

Schweiz.

Der Frankfurter Postzeitung schreibt man aus der Schweiz vom 25. Nov.: „Der «Bund» meldet heute, daß, seit der Rückkehr des Generals Dufour von Paris, in der neuenburger Frage kein weiterer Beschluß gefaßt worden, der Bundesrath aber mit der Berathung einer Denkschrift über diese Frage beschäftigt sei. Nach demselben Blatt würden die aufgestellten Bedenken gegen die Verminderung des Occupationscorps im

Canton Neuenburg allein im Interesse der Gefangenen und um den Umtrieben gewisser Agenten ein Ziel zu setzen, geltend gemacht. Diese Agenten «schienen nämlich den Auftrag zu haben, in empfänglichen Gemüthern die Agitation wachzuhalten und leichtgläubige Leute mit unrealisirbaren Hoffnungen zu trügen». Die Baseler Zeitung bemerkt, die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs durch die Krone Preußen müsse das Ende und nicht der Anfang der Unterhandlungen sein, wie der Bundesrath in ganz ungeeigneter Weise verlangt. Die Stimmen, welche den Bundesrath zu einer Umkehr auf dem in der Behandlung der neuenburger Frage bisher verfolgten Wege auffodern, mehrten sich sehr bedeutend. — Heute hat General Dufour dem Bundesrath in dessen ordentlicher Sitzung einen ausführlichen Bericht über das Resultat seiner Mission in Paris abgestattet.“

Frankreich.

Paris, 26. Nov. Man beginnt wieder an die Möglichkeit des Congresses zu glauben, und zwar hat diese Meinung ein Artikel im Constitutionnel veranlaßt, den der Hauptredacteur dieses Blatts gegen die englische und österreichische Presse veröffentlichte. (Nr. 279.) Die ziemlich dunkel gehaltene Andeutung am Schlusse des Artikels wird so ausgelegt. Gleichwohl ist derselbe seinem Inhalt nach sehr kriegerisch. Wie erfahren, daß auch dieses Factum von oben inspirirt worden sei, und wenn Graf Balowski auch hinter diesem Artikel steht, so kann er sich schmeicheln, eine neue Taktlosigkeit begangen zu haben. Was kann es der französischen Regierung nützen, wenn diese die englischen Blätter, die ihre Polemik aufgegeben haben, auf neue zu Ausfällen gegen Frankreich reizt? Die Morning Post ist allerdings weit gegangen, indem sie daran erinnert hat, wie alle Regierungen Frankreichs, die mit England gebrochen haben, zugrunde gegangen sind; aber das englische Blatt hat wenigstens die Wahrheit gesagt. Hat Hr. Renée ebenso wahr gesprochen, indem er behauptet, daß in Frankreich keine Censur existire? Dem Wortlaut nach mag Hr. Renée sich diesen Ausspruch noch erlauben können; aber ist das etwa keine Censur, wenn man die Blätter im voraus ermahnt, wenn man die Correspondenten belgischer Blätter vorher ersucht, über dieses oder jenes Ereigniß nicht zu sprechen, z. B. über die Beurtheilung des kaiserlichen Fechtmeisters zu drei Jahren Gefängnis wegen Unzucht? Was wird die Folge sein? Die englische Presse und die ebenfalls angegriffenen österreichischen Journale werden die hiesigen Presverhältnisse ihrer Kritik unterziehen und es werden wieder bittere Worte fallen, die kaum dazu beitragen können, das Einverständnis zwischen England und Frankreich zu vermehren, und hieran ist aber doch am meisten gelegen. Graf Balowski leistet seinem Herrn keinen hohen Dienst, indem er eine solche Polemik herausfordert, und wir zweifeln, daß Ludwig Napoleon einen so ungeschickten Rathgeber noch lange in seinem Cabinet dulden werde. Wir wissen, in der Hauptsache handelt Ludwig Napoleon nach seinem eigenen Kopfe; aber in der Politik haben auch Kleinigkeiten zuweilen Bedeutung. Wie widerspruchsvoll neuerdings Alles ist, was man über die Situation sagt, das haben wir neuerdings gesehen. Während nämlich die Einen wieder an das Zusammentreten des Congresses glauben, sprechen die Andern von dem Vorhaben des russischen Geschwaders, sich nach dem Schwarzen Meere zu begeben. Auch ein amerikanisches Schiff geht, wie es heißt, nach Konstantinopel, um Eintritt in das Schwarze Meer zu verlangen. — Die Bank von Frankreich hat in Aussicht gestellt, daß sie in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder die Discontirung von Wechseln mit 75tägiger Verfallzeit übernehmen werde.

— Die Assemblée nationale theilt mit, daß die Prinzen Alexander von Würtemberg und August von Sachsen-Koburg die Annahme der ihnen als Schwiegersöhne Ludwig Philipp's überwiesenen Rente verweigert haben.

— In Limoges sind zwei Advocaten, rothe Republikaner, welche von den gemischten Tribunalen zur Transportation verurtheilt worden und von dort wieder zurückgekommen, wieder zu Mitgliedern des Advocatenraths der Stadt ernannt worden an die Stelle von zwei ausgetretenen (aber wieder erwählbaren) Mitgliedern, welche zu den ersten Advocaten von Limoges gehören.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Man versichert heute in der Umgebung der Foreign Office, daß Frankreich und Oesterreich bringende Vorstellungen in Betreff der agitatorischen Thätigkeit Ludwig Kossuth's in diesem Lande gemacht haben und daß die Ausweisung des Exdictators Ungarns als das einzige prompte Mittel zur Verhinderung weiterer Umtriebe in Anregung gebracht wurde. Obwohl die confidentielle Anregung nicht Gegenstand einer Verhandlung im Ministerrathe sein konnte, so glauben wir doch zu wissen, daß infolge einer Unterredung Lord Palmerston's mit dem Staatssecretär für die innern Angelegenheiten der Beschluß gefaßt wurde, die Alienbill vorläufig nicht in Anwendung zu bringen. Die Regierung tritt somit von einer Maßregel zurück, die allerdings keinen ungünstigern Moment für ihre Ausführung hätte treffen können. Nicht nur hat Kossuth unter den Hochkirchlichen Englands und zwar in den höchsten Kreisen derselben Unterstützung gefunden — deren Einfluß er den Erfolg seiner Meetings auf allen Punkten der drei Königreiche nicht wenig zu danken hat —, sondern seine Reden gegen Papstthum und Concordat haben den „Protestanten“ Kossuth in der Volkmeinung höher gehoben, als der „Politiker“ Kossuth, trotz der Unpopularität einer englisch-österreichischen Allianz, in diesem kühlen Lande beanspruchen durfte. Seine populäre Vertheidigung des Protestantismus gegen die „weiße um sich fressende Hydr des Papiasmus“ würde an sich genügt haben, dem Wunsche der katholischen Mächte nicht entsprechen zu kön-

nen; dazu gesellen sich einige zufällige Ereignisse auf demselben Gebiet, welche dem Ministerium diesen Schritt geradezu verbieten.

Belgien.

Brüssel, 26. Nov. In die Adressdebatten wurde auch der Verweis verflochten, welchen der Minister des Innern dem Professor Laurent in Gent wegen dessen Schrift „Studien über das Christenthum“ hatte ertheilen lassen. (Nr. 275.) Da diese Maßregel von der Opposition zu einer Hauptwaffe gegen die Regierung gebraucht wird, während sie die volle Billigung der katholischen Partei findet, so ist es von Interesse, den Brief kennen zu lernen, worin Hr. De Decker dem Rector der Universität Gent den Auftrag ertheilt, jenen Verweis zu ertheilen; derselbe lautet:

Herr Rector! Hr. Laurent, Professor an der juristischen Facultät Ihrer Universität, hat ein Buch veröffentlicht, dessen Erscheinen eine tiefe und berechtigte Bewegung hervorgerufen hat. In diesem Buche sind offen Doctrinen ausgesprochen, welche mit den Grundprincipien des Christenthums im schreiendsten Widerspruch stehen. Wie groß auch die Meinungsfreiheit der belgischen Bürger sein mag, so gebietet doch die einfachste Schlichtheitsdrucksicht, daß ein mit der so wichtigen und delicates Aufgabe der Unterweisung der Jugend beauftragter Beamter nicht öffentlich und in seiner officiellen Eigenschaft als Professor an einer der Staatsuniversitäten die Basis der Religion, welcher fast alle Belgier angehören, anzugreifen sich erlaube. Die Regierung würde ihre Pflichten verrathen, wenn sie bei einer solchen, den religiösen Gefühlen und den ehrwürdigsten Traditionen der Nation zugesägten Beschimpfung gleichgültig bliebe. Sie ist es sich selbst als Verteidigerin der erhabenen Interessen schuldig, den bedauerlichen Ausschreitungen eines ihrer officiellen Agenten gegenüber ihrer Verantwortlichkeit gemäß zu handeln. Sie ist der Universität Gent, deren Leitung ihr anvertraut ist und deren Gebelben ihr nicht gleichgültig sein kann, schuldig, laut eine Beröffentlichung zu tadeln, welche, gegen das öffentliche Bewußtsein verstoßend, geeignet ist, jener Staatsanstalt das Vertrauen der Familien und die Achtung des Auslandes zu entziehen. Sie werden, Herr Rector, dafür Sorge tragen, daß Hr. Laurent der Verweis, welchen ihm die Regierung ertheilt, mitgetheilt werde. Für die Zukunft empfehle ich Ihnen, die Vorlesungen jenes Professors streng zu überwachen, damit, wenn in seinem Unterricht direct oder indirect die in seinem Werke aufgestellten Doctrinen in wieder vorkommen, die Regierung in Betreff seiner eine so strenge Maßregel, wie sie die Umstände verlangen, ergreifen könne. Empfangen Sie etc.

Nachdem der Professor Laurent den Verweis erhalten, richtete er an den Rector der Universität einen Brief, worin er die Herausgabe seiner Schrift zu rechtfertigen suchte. Er hob namentlich hervor, daß er schon vor jenem Schritt sich durch den Gedanken habe leiten lassen, daß in Belgien der Staat von der Kirche völlig getrennt sei, und daher nicht das Recht habe, über den religiösen Glauben betreffende Gegenstände durch Verbot oder Erlaubniß, Rüge oder Billigung zu verfügen. Der Staat in Belgien habe nicht die Aufgabe, die angegriffene Religion zu verteidigen, und sei nicht einmal befugt, zu entscheiden, ob dieser oder jener Lehrgang der Religion zuwiderlaufe. In diesen Sachen sei lediglich die Kirche competent, sie allein könne reprimiren; aber ihre Thätigkeit sei eine rein geistige. Der Staat könne nichts mehr der Kirche vorschreiben; aber er sei ihr auch keinen Schutz mehr schuldig. Das Schreiben des Professors wurde auf seine Bitte vom Rector dem Minister des Innern mitgetheilt, welcher indessen seine Rüge nicht zurücknahm, sondern einfach dem Rector erwiderte, daß er, wenn ihm die Erklärungen des Hrn. Laurent auch vor der Maßregel, worauf sie sich bezögen, gegeben worden wären, seinen Entschluß doch nicht geändert haben würde. (Hann. 3.)

— Der Marchese Pallavicino hat aus Turin unterm 17. Nov. folgendes Schreiben an den brüsseler National gerichtet:

Im National vom 9. d. M. las ich zu meinem großen Staunen folgende Worte: „Pallavicino, berühmt durch seine Gefangenschaft auf dem Spielberg, hat seine Ansichten über die italienische Frage veröffentlicht und als Lösung die Vergrößerung Piemonts und Murat zu Neapel — Alles im Namen der nationalen Partei — beantragt.“ Sie sind durch Ihre Correspondenten schlecht unterrichtet. Ich habe als Lösung der italienischen Frage nie die Vergrößerung Piemonts und Murat in Neapel vorgeschlagen. Meine Ansichten in dieser Beziehung sind ganz jene, welche mein Freund Manin in seinem Schreiben an den Sicile vom 15. Sept. 1855 darlegte. Trennen meiner Fahne: „Unabhängigkeit und Vereinheitlichung“ (Unification), welche ich Alles zurück, was sich davon entfernt. Wenn das regenerirte Italien einen König haben soll, so darf es nur Einer und zwar allein der König von Piemont sein. Dies ist das Programm der Nationalpartei, der ich angehöre.

Dänemark.

Es scheint, daß die beiden Noten Preußens und Oesterreichs an das dänische Cabinet bereits eine Erwiderung desselben erhalten haben. Fädrelandet sagt darüber: „Wir haben das ministerielle Memorandum noch nicht gelesen; aber was wir ein für alle mal wissen, ist, daß eine diplomatische Stellung, wo der eine Theil das in Abrede stellt, wofür der andere Beweise in Händen hat, unhaltbar ist, und wenn eine Großmacht ihres Gleichen gegenüber dieselbe nicht behaupten kann, so ist ein derartiger Versuch von Seiten eines kleinern Staats größern und mächtigern Staaten gegenüber umsomehr verderblich, weil er das Vertrauen und die Achtung, die moralische Autorität zerstört, auf welche ein kleiner Staat der physischen Uebermacht gegenüber sich stützen sollte. Die einzige diplomatische Stellung, welche die Regierung mit einiger Hoffnung auf einen guten Ausgang den deutschen Forderungen gegenüber einnehmen kann, besteht darin, zu erklären: Wenn eine Zusage gegeben worden ist, so ist sie von unsern Vorgängern beiseite gesetzt worden; darin habt ihr euch ruhig gefunden und dadurch das Recht verloren, jetzt über die Hintansetzung Klage zu führen. Auf der Grundlage, welche unsere Vorgänger ohne euren Einspruch zustande brachten, haben wir versucht, einen Gesamtstaat aufzurichten. Kann derselbe vor den Forderungen Deutschlands nicht bestehen, so bleibt uns nur Eins zu thun übrig, das ist: die deutschen Bundeslande aus dem Gesamtstaate herauszubringen.“

Die Neue Preussische Zeitung schreibt aus Berlin vom 27. Nov.: „Verschiedene Blätter melden aus Paris, daß der dänische Gesandte, Baron

Dirckind-Holmsfeld, den Beistand Frankreichs in der Sache des Herzogthums Holstein und Lauenburg angerufen habe, und daß letzteres geneigt sei, den beiden deutschen Großmächten Vorstellungen in Betreff eines etwaigen Einschreitens des Bundes zugehen zu lassen. Auch aus Wien ist gemeldet worden, daß der französische Gesandte daselbst den Wunsch ausgesprochen habe, die beiden deutschen Großmächte möchten im europäischen Interesse nicht allzu stark auf Dänemark in Betreff der holsteinischen Angelegenheit andringen. Wie bestimmt auch alle diese Mittheilungen ausfielen, so sind wir doch geneigt, dieselben zur Zeit für irrtümlich zu halten. Unverkennbar handelt es sich hier ja um eine rein deutsche Sache, um eine innere Angelegenheit des Bundes, durchaus nicht um die europäische Stellung des Königreichs Dänemark. Auch wird uns von gutunterrichteter Seite mitgetheilt, daß bis jetzt wenigstens eine Einwirkung Rußlands oder Frankreichs zu Gunsten Dänemarks noch in keiner Weise erfolgt ist. Dänemark freilich wünscht eine Einmischung der nichtdeutschen Mächte.“

Das berliner Correspondenz-Bureau vom 27. Nov. schreibt: „Einem Brief aus Kopenhagen vom 23. Nov. zufolge war dort in der diplomatischen Welt von einer Mission des Königs nach Petersburg die Rede. Man bezeichnete die Sendung als eine vertrauliche und persönlich vom König ausgehende, zu welcher auch kein im regelmäßigen Dienst stehender Diplomat, sondern ein jüngerer Militär verwendet worden sei, der sich seit kurzem des innigsten Vertrauens des Königs sowie der Gräfin Danner erfreut. In demselben Schreiben wird an dem Zustandekommen der Sundzollregulirung ein neues Bedenken geäußert, welches daraus hergeleitet wird, daß der Bevollmächtigte Englands, an den seit kurzem wieder aufgenommenen Conferenzen keinen Theil mehr nimmt, nachdem England sich zu einer Ablösung seines Zolls durch Bewilligung einer Aversionssumme von 40,000 Pf. St. hat bereitfinden lassen. Dieses Separat-Abkommen ist noch nicht officiell zur Kenntniß der Regierung gebracht, und wird, sobald dies geschieht, auch hiergegen Einspruch erhoben werden, da England sich Begünstigungen vor den übrigen Sundzollstaaten stipulirt hat.“

Türkei.

Das Pays meldet, die Pforte habe die Note des Hrn. de Thouvenel dahin beantwortet, daß Frankreich sich in Betreff der Räumungsfrage mit England und Oesterreich zu verständigen habe; die so gefaßten gemeinsamen Beschlüsse werde sie pünktlich ausführen.

Persien.

Der pariser Moniteur de la Flotte sagt in einem Artikel über die persische Verwicklung: „Die Küsten des Persischen Golfs sind von unabhängigen Arabern bewohnt, welche einem besondern Häuptling gehorchen. Sie hassen die Perser, welche dieses Land nur nominell besitzen. Schiras, eine Stadt Farfistans, durch seine Schönheit und einstige Pracht und als Vaterstadt der beiden persischen Dichter Saadi und Hafis bekannt, dient dem ganzen Persischen Golf zum Entrepot. Die Engländer haben in dieser Stadt zahlreiche Contore und sind an großen Geschäften theilhaftig. Die Nachrichten über eine Expedition nach dem Persischen Golf sind so widersprechend, daß es unmöglich ist, über die dazu zu verwendenden Streitkräfte eine Ansicht zu äußern. Die herater Angelegenheit ist nur ein Vorwand für die rührige Ostindische Compagnie, sich in den Euphratmündungen und den wichtigen Punkten des Persischen Meerbusens festzusetzen.“

Amerika.

Neuyork, 8. Nov. Es ist bereits erwähnt, daß der künftige Präsident der Union Buchanan, als er noch amerikanischer Gesandter am Hofe von St. James war, das ostender Manifest unterzeichnete. Hinsichtlich dieses Manifestes muß man sich an Folgendes erinnern: Im October 1854 gaben sich die Gesandten der Vereinigten Staaten in London, Paris und Madrid (resp. die Herren Buchanan, Mason und Soule) in Nachen und dann in Ostende ein Rendezvous, um sich über die nach ihrer Ansicht zweckmäßigste Politik der Union zu verständigen. Aus jener Vereinigung ging ein Manifest hervor, das seitdem unter dem Namen „ostender Manifest“ bekannt ist. Der Hauptsatz desselben ist die Behauptung, daß die Insel Cuba der amerikanischen Union einverleibt werden müsse. Die drei Gesandten empfahlen in einem an ihre Regierung gerichteten Bericht, zuerst der spanischen Regierung eine gewisse Summe für die Insel zu bieten. Spanien, sagten sie, hat Geld nöthig und wird deshalb gern verkaufen wollen. Cuba sei für die Sicherheit der Vereinigten Staaten unerlässlich; die directen Verbindungen zwischen den Staaten des Atlantischen Ozeans und denen des Stillen Meeres würden solange gefährdet sein, als Cuba in den Händen einer europäischen Macht wäre. Außerdem stehe Spanien im Begriff, seine Colonie durch Insurrection zu verlieren, und könne nur dabei gewinnen, wenn es sie gegen Geld abtrete. Trotz dieser angeführten Gründe schienen indessen die Verfasser des Manifestes nicht sehr auf die Einwilligung Spaniens zu rechnen; denn sie zogen in Erwägung, was zu thun sei, wenn es Nein sagen würde. In dieser Beziehung sagten sie: „Wenn wir Spanien als Entschädigung für die Insel Cuba einen viel höhern Preis, als dieselbe wirklich werth ist, geboten haben und es doch darauf nicht eingehen will, dann wird es an der Zeit sein, zu prüfen, ob der Besitz Cubas durch Spanien keine ernste Gefahr für den innern Frieden und für die Existenz unserer vielgeliebten Union ist. Wenn die Antwort auf diese Frage bejahend ausfällt, werden wir kraft aller göttlichen und menschlichen Geseze berechtigt sein, die Insel dem Mutterlande mit Gewalt zu entreißen, wenn wir dazu im Stande sind.“ In dieser Weise verfügten die drei amerikanischen Diplomaten über fremdes Eigenthum. Was die „einheimische Insti-

tution
ste sich
treu,
Berrät
Domin
Brand
Union
dem S
ostende
bestimm
nicht se
annehm
Nachrie
sen. —
25 1/2
stend n
selben
sten M
täre un
Kraft,
Monate
sen, I
Kopf,
Wahlun
Dienst
lagen f
für drei
1000
sten an
Bei die
aber die

OD
Vermäh
aller K
wogten
gen das
canischen
schaften
den viele
welche n
herfge i
des Mil
Scheppa

— Die
am 19.
v. Schön
früht, u

3 Fr
safen dr
und gef
Handarb
bereien
beitsauf
beiden a
Dietch.

Ihr Str
ihre Mi
beitsauf
nehmen
Vertheidi
wesende
mentlich
findet am
Wir hab
Bliß geh
len aus
viel Schu

— In
statt, in
Stadt du
Nordverf
mann son
sie wieder
mann die
fuhr mit
durch eine
leisteten
schweren
würgung
handelte,
werde. A

tuktion, die Sklaverei in den Vereinigten Staaten, betrifft, so entschieden sie sich für dieselbe mit den Worten: „Wir würden unserer Pflicht ungetreu, unserer wackern Vorfahren unwürdig und gegen unsere Nachkommen Verräther sein, wenn wir litten, daß Cuba afrikanisiert und ein zweites St.-Domingo, das die Weißen ermordete, würde, und wenn wir dadurch den Brand sich bis zu unsern Gestaden erstrecken und das Gebäude unserer Union bedrohen ließen.“ Das Gebäude der Union beruht also wesentlich auf dem Sklavereisystem. Ob Buchanan die aggressive auswärtige Politik des ostender Manifestes auch als Präsident befolgen werde, ist eine Frage, welche bestimmt bloß die Zukunft beantworten kann; man vermuthet aber, daß er nicht so scharf gegen das Ausland aufzutreten wird, als seine Antecedentien annehmen lassen können; die londoner Börse hat sich wenigstens durch die Nachricht von Buchanan's Erwählung keineswegs in Schrecken jagen lassen. — Die Kosten der Präsidentswahl werden auf nicht weniger als 25 1/2 Mill. Doll. berechnet. Die politischen Clubs der Union waren wenigstens während drei Monaten in energischer Thätigkeit, und ein jeder derselben hatte für Zimmer, Druckereien, Postporto, Reisen und andere Posten Auslagen von etwa 300 Doll. Die Arbeiten ihrer Präsidenten, Secretäre und Comitémitglieder kann man zu der Rate von drei Mann Arbeitskraft, im Werthe von 100 Doll., einen jeden für den Zeitraum von drei Monaten veranschlagen. Nicht weniger als 1000 Personen waren zum Reisen, Redenhalten, Wahlen u. verwandt worden, wofür 500 Doll. per Kopf, ihre Auslagen eingerechnet, als kein zu hoher Satz erscheint. Am Wahltag selbst sind in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 50,000 Wahlurnen ausgestellt, bei deren jeder etwa zehn Mann à 2 Doll. im Dienste stehen. Das Exempel stellt sich also folgendermaßen: Laufende Auslagen für 40,000 Clubs à 300 Doll. = 12,000,000 Doll. Bezahlung für drei Personen, für drei Monate, jede 100 Doll. = 12,000,000 Doll. 1000 Redner, durch drei Monate, à 500 Doll. = 500,000 Doll. Kosten an den Wahlurnen 1,000,000 Doll. Zusammen 25,500,000 Doll. Bei diesem Exempel sind bloß die freiwilligen Beisetzern von Volke, nicht aber die Bestechungen und Stimmkäufe in Anschlag gebracht. (Hann. Z.)

Königreich Sachsen.

○ Dresden, 27. Nov. Der gestrige Hofball, womit die Reihe der Vermählungs Hoffeste geschlossen wurde, war ein sehr besuchter. Uniformen aller Art bis zu den oft ungeschönten Phantasiuniformen der Briten herab wogten durch die Säle. Der König, der Kronprinz und Prinz Georg trugen das Band des toscanischen Ordens des heiligen Joseph und die toscanischen Herrschaften das sächsische Rautenkranzband. Von fremden Herrschaften war nur der Erbprinz der jüngern Linie Neufz zugegen. Unter den vielen Uniformmustern bemerkten wir auch zwei der neuen Hofuniformen, welche nächstens anbefohlen werden wird, aber weniger kleidsam als die bisherige ist und sich besonders durch die eben nicht hübschen, aber von denen des Militärs sich sehr unterscheidenden Epaulettés auszeichnet. Das junge Ehepaar und unsere Prinzen gehörten zu den rüstigsten Tänzern.

— Die dem Wochenblatt für Mexico entflammende Nachricht von der am 19. Nov. erfolgten Vermählung des Grafen Clemens Richard v. Schönburg mit der Prinzessin Ottilie v. Schönburg-Waldenburg ist verfrüht, und es wird erst am 28. Nov. die Trauung stattfinden.

3 Freiberg, 26. Nov. In den beiden jüngsten Gerichtssitzungen sahen drei Individuen auf der Anklagebank, die des Diebstahls beschuldigt und geständig waren. Der erste Inculpat, Karl Friedrich Hähnel, ein Handarbeiter aus Rastau bei Frauenstein, der schon vier mal wegen Diebereien theils mildere, theils härtere Strafen verbüßt hatte, ward zum Arbeitshause auf eine Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt. Die beiden andern Inculpaten waren zwei Frauen, mit Namen André und Dietrich. Die Erstere war schon sehr oft wegen Diebstahls bestraft worden. Ihr Strafkenntnis lautete auf 1 Jahr 6 Monate Arbeitshaus, während ihre Mitschuldige, da sie weniger rückfällig war, auf 10 Monate zum Arbeitshause verurtheilt ward. Nicht unbemerkt konnte das ziemlich lecke Benehmen der beiden Frauen bleiben. Alle drei Angeklagte hatten übrigens Verteidiger, die ihre Sache ebenso geschickt als würdig führten. Das anwesende Publicum, fast nur den gebildeten Ständen angehörend, war namentlich in der letzten Sitzung recht zahlreich. Die nächste Gerichtssitzung findet am 2. Dec. statt: vier Angeklagte werden vor Gericht stehen. — Wir haben zwei Tage und Nächte orkanartige Stürme mit Donner und Blitz gehabt, nebst großen Regenmassen. Die Mulde war an mehreren Stellen aus ihren Ufern getreten. Der Bergbau hat Wasser. Jetzt wiederum viel Schnee, Schlittenbahn und bedeutende Kälte.

— In Meissen fand am 26. Nov. eine öffentliche Gerichtssitzung statt, in welcher der vor wenigen Wochen, am 2. Nov., in der Nähe der Stadt durch die verehelichte Neumann an der 60jährigen Göhler verübte Mordversuch (Nr. 261) zur Verhandlung kam. Die Göhler war der Neumann sowie deren Ehefrau lästig geworden und unter der Vorpiegelung, sie wieder nach Glaubitz, wo die Göhler her war, zu bringen, lud die Neumann diese Frau am 2. Nov. früh 3 1/2 Uhr auf einen Schiebesock und fuhr mit ihr fort. Unterwegs versuchte nun die Neumann zuerst, ihr Opfer durch einen Streich zu erwürgen; da ihr dies wegen des von der Göhler geleisteten Abwehrens nicht gelang, warf sie nach ihr mit einem 57 Pfd. schweren Stein, und versuchte schließlich, aber gleichfalls vergebens, eine Erwürgung mit dem Gurt des Schiebesocks. Endlich verließ sie die Gemisshandlung, in der Hoffnung, daß sie auf freiem Felde vor Kälte umkommen werde. Die Göhler fand aber bekanntlich Rettung in einem Weinbergsg-

hause. Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehmung vor, daß sie das Verbrechen ihres Vergehens nicht überlegt habe, gefleht aber ein, daß sie die Absicht gehabt habe, die Göhler zu tödten. Der Staatsanwalt klagte auf vollendeten Versuch zum Morde und die Angeklagte wurde schließlich zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Wir finden in den Blättern verschiedene Unglücksfälle verzeichnet. So wird aus Hainichen berichtet, daß der Dienstknecht Thienelt in Berthelsdorf beim Anzug des Schleifzugs unter den Wagen fiel und die über seinen Hals gehenden Räder ihn sofort tödteten. Er hat das Zeugniß eines treuen Dieners. — Aus Frankenberg meldet man den Tod der Gutsbesitzerin Nebe in Sachsenburg, die beim Einsteigen in den Schlitten hängen blieb, nach hinten stürzte und Tags darauf an den erhaltenen Verletzungen starb. — In Rodewisch fiel eine Frau beim Uebergang über die Gölsch in das hochgestiegene Wasser und ertrank.

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Russland. Annenorden 2. Cl. in Brillanten: der Oberpostdirector Balde zu Potsdam. Stanislausorden 2. Cl.: der Eisenbahndirektor, Geh. Regierungsrath Graf v. Keller zu Erfurt.

Handel und Industrie.

Die Störung der österreichischen Eisenbahnconcessionen.

— Aus Oesterreich, 25. Nov. „Die neueste Maßregel der österreichischen Regierung, die momentane Einstellung der Concessionsertheilungen für neue Bahnen betreffend, hat den günstigsten Eindruck auf den Geldmarkt hervorgebracht. Die Promessenfluth, welche die gesammte Börsenspeculation zu vernichten drohte, ist bedeutend gestaut und dem Gründeramwesen ein tüchtiger Jügel angelegt.“ So ungefähr wurde der bemerkenswerthe Artikel der Wiener Zeitung, welcher die berühmte Maßnahme enthielt, fast allgemein in der Presse begrüßt, und auch die Börsenleute sahen nichts Anderes darin und ließen die Kurse lustig steigen. Hr. v. Bruck aber, der geniale Finanzmann, der mit einem Schlage die stagnirenden nationalökonomischen Interessen Oesterreichs zu regem Leben zu wecken wußte, hat aller Wahrscheinlichkeit nach mit dieser Demonstration einen ganz andern Eindruck beabsichtigt. Einzig in dem oben angeführten Sinne gedeutet mußte in der That die Wirkung seines letzten Erlasses fast gleich Null bleiben. Die Wiener Zeitung bemerkt ausdrücklich, daß in den Concessionsertheilungen für jene Linien, in Betreff welcher die Verhandlungen bereits bis zu einer gewissen Reife gediehen sind, keine Unterbrechung eintreten soll. Nun sind aber solche Verhandlungen bereits über alle Hauptbahnen der Monarchie eingeleitet, und es wäre demnach nur den kleinen Unternehmungen, welche von rein localem Interesse sind, eine Schranke gesetzt. Die Störung derlei Zweig- und Verbindungsbahnen kann aber, bei dem geringen Kostenaufwande, den sie erfordern, nur wenig Einfluß auf den Geldmarkt üben. Wenn nun der österreichische Finanzminister in seinen großartigen Plänen selbst einen Einhaltspunkt bezeichnete, so mußte er andere und weit wichtigere Absichten damit verbinden. Unserm Erachten nach enthält der Artikel der Wiener Zeitung nichts mehr und nichts weniger als eine indirekte Warnung an den Verwaltungsrath unserer Creditanstalt, endlich abzulassen von dem verkehrten Wege, den man eingeschlagen und der so viele Familien bereits zum Ruin gebracht, während eine allgemeine Krise nur durch den gesunden Sinn der Privaten, nicht aber durch die Vorsicht oder die Weisheit der Leiter dieses maßgebenden Instituts hintangehalten wurde. Die Oesterreichische Creditanstalt ist bekanntlich der Bankier der von ihr mitbegründeten jungen Bahnen. Sie empfängt die Gelder, welche bei den Ratenzahlungen einlaufen, unter der Verpflichtung, zu jeder Zeit eine gewisse Quote (bleibt auf je eingezahlte 30 Proc. oder 60 Fl., 20 Proc. oder 40 Fl.) auf die Actien zu dem verhältnismäßig niederen Zinsfuß mit 5 Proc. vorzuschlehen. Dies Uebereinkommen sieht sich scheinbar ganz unverfänglich an, da am Ende die Bahngesellschaften einen Bankier haben mußten und durch den stipulirten Vorschuß ein Verkauf der Actien à tout prix, also eine zu enorme Baiffe, verhütet ist. Die Raivität, welche die Leitung unserer ersten Creditinstituts charakterisirt, hat sich jedoch auch hierin nicht verleugnet. Man calculirt, daß die laufenden Ausgaben für die Bauunternehmungen geraume Zeit hindurch höchstens 10 Proc. des gesammten Capitals in Anspruch nehmen könnten. Die übrigen 20 Proc., die man ganz umsonst zur Disposition enthielt, mußten, auch nur zu 5 Proc. verzinst, einen nicht unbedeutlichen Gewinn abwerfen und die Dividende der Anstalt vermehren helfen. Man vergaß aber, daß der neuen Unternehmungen so viele sind, daß die Einzahlungen, die fast gleichzeitig erfolgen mußten, nothwendig einen ungeheuern Druck auf den Geldmarkt üben würden. Je größer nun die Dimension der ausgeschriebenen Ratenzahlungen war, um so größer mußte auch dieser Druck sein. Als nothwendige Folge mußte eine starke Baiffe eintreten, welche die bloßen Zukunftspapiere rasch bis auf Pari warf. Geschah dem nicht bald Einhalt, so hätte die Creditanstalt die überflüssige Finanzoperation, wodurch sie auf Kosten der Subscribenten der von ihr selbst creirten Papiere ihren Gewinn vermehren wollte, bitter büßen müssen. Nicht nur, daß sie an dem Verkauf der Papiere gehindert war, die sie im Portefeuille hatte, sie lief noch dazu Gefahr, die beliebigen Effecten mit wesentlichen Verlusten behalten zu müssen, da ein Fallen bis auf 12 oder 15 Proc. unter pari nicht zu den Unmöglichkeitkeiten gehörte. Galt ahnte man diese Gefahr, als man bei dem Vertrage mit den Gründern der Theißbahn die Clause stipulirte, die betreffenden Actien, nach der ersten Einzahlung von 30 Proc., entweder mit 20 Proc. oder mit je 10 Proc. unter dem Tagescourse zu bezeichnen. Man sieht darin deutlich genug, daß der Verwaltungsrath ein beträchtliches Sinken dieser Actien unter pari nicht für unmöglich hielt. Nichtsdestoweniger schrieb man gleichzeitig mit den Ratenzahlungen für die Creditanstalt auch eine Einzahlung von 30 Proc. auf die Theißbahnactien aus. Die Folgen dieses Schritts sind bekannt, und wäre nicht der gläubige Sinn des Publicums gewesen, der so jäh allen Anstrengungen der Contremine und den verkehrten Maßregeln des Verwaltungsraths der Anstalt selbst widerstand, die Clause hätte der Creditanstalt statt zu nutzen nur geschadet. Einmal unter Pari gesunken, wären die Theißbahnactien mit soviel Procent, als sie eben darunter standen, weniger begehrt worden. Die Creditanstalt hätte damit selbst den quasi-officiellen Zweifel an dem Werth dieser Papiere bethätigt und der Actionär hätte nicht soviel Geld erhalten, als er beim Einkauf im äußersten Fall zu erhalten hoffte. Eine rapide Baiffe wäre unausbleiblich gewesen und die Creditanstalt hätte heute schon den Eigenthümern der gestern begebenen Actien, da diese inzwischen wieder gefallen waren, kündigen oder von ihnen Zuschüsse verlangen müssen. Dies hätte wieder auf den Markt gedrückt, der Stand der übrigen Promessen, eventuell der Creditactien wäre davon ebenfalls sehr verderblich infectirt worden, und eine bedeutliche Krise wäre unausbleiblich gewesen. Der gesunde Sinn des Publicums hat, wie gesagt, für diesmal solche unglückselige Ereignisse verhütet. Nebenliche Vorgänge mußten sich jedoch, wenn das Gebahren nicht geändert wurde, noch einige male wiederholen, da die Creditanstalt durch die Ausschreibung der zu rapid aufeinanderfolgenden Ratenzahlungen für eine dauernde Verthei-

zung des Geldmarktes wünschlich gefordert hat und leicht die Ratengabe für irgendeine Bahn wieder mit derselben collidiren könnte. Der Erlaß in der Wiener Zeitung constatirt, daß ein Druck auf den Geldmarkt vorhanden ist, was die Organe der Creditanstalt abzustreiten sich vergeblich bemühen. In der bloßen Anerkennung dieses Factums ist die Wichtigkeit des berührten Artikels zu suchen. Nicht die wichtigsten Verkehrsstraßen der Monarchie sollen unausgebaut bleiben; aber die Art und Weise der Beschaffung der hierfür benötigten Gelder soll geändert werden. Die Creditanstalt soll ferner nicht mehr um eines Profits willen, das sie momentan einzustreichen hofft, das Glück so vieler Familien und die große nationalökonomische Zukunft Oesterreichs auf das Spiel setzen. Haben wir uns nicht getraut, so ist Hr. v. Bruck ganz der Mann danach, nachdrücklich zu sprechen und energisch zu handeln, wenn die indirecte Warnung mit oder ohne Willen mißverstanden wird.

Am 12. Nov. ereignete sich auf der Eisenbahn nächst Venedig folgender Vorfall: Eine von ihrem Führer verlassene Maschine rollte in vollem Laufe der Station Mestre zu und hätte möglicherweise allerdings ein großes Unglück verursachen können, als ein Bahnwächter, Domenico Romio, bei dem Anblick der fahrerlosen Maschine nicht nur die Geistesgegenwart und den Muth fand, mit Gefahr seines Lebens sich auf die Maschine zu schwingen, sondern auch die Kenntniss und Geschicklichkeit besaß, sie zu regeln und zum Stehen zu bringen. Die Gesellschaft der Lombardisch-Venetianischen und Centralitalienischen Eisenbahnen hat diese That sofort durch ein Geschenk von 200 Lire unter Vorbehalt fernerer dauernder Anerkennung belohnt. Die Schuldigen, ein Maschinenführer, zwei Geizer und ein Wagenmeister, sind mit augenblicklicher Dienstentlassung bestraft worden.

Börsenberichte.

Berlin, 27. Nov. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 99 1/2 %, Präm.-Anl. 116 1/2 - 117 1/2 %, Staatsanl.-Sch. 83 1/2 %, Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fr. —; Edr. 110 % bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 80 1/2 %, bez. u. Br.; Poln. Pfdb. neue 91 1/2 %, Br.; 500-Rl.-Loose 85 1/2 %, Br.; 300-Rl.-Loose 91 1/2 %, bez. Bankactien. Preuß. Bankact. 135 1/2 %, bez. Berl. Cassenverein 117 1/2 %, Br.; Braunschweig. Bankact. abgest. 141 Br.; Weimar. 130 1/2 %, bez.; Rosfelder 130 %, Geraer 107 1/2 %, bez. u. G.; Thüring. 102 1/2 %, bez. u. Br.; Gothaer 100 1/2 %, G.; Hamb. Norddeutsche 99 1/2 - 100 bez.; Vereinsbank 98 1/2 %, bez.; Hannoversche 113 1/2 - 1/2 %, bez. u. G.; Bremer 117 1/2 %, Br.; Luxemburger 101 bez.; Darmstädter Fettebank 107 1/2 - 108 bez. u. G. — Darmst. Creditbank alte 142 1/2 - 1/2 %, bez. u. G., neue 130 1/2 - 131 1/2 %, bez., Leipziger 103 bez. u. Br.; Meiningen 98 1/2 %, bez.; Koburger 92 Br.; Dessauer 99 1/2 - 1/2 %, bez.; Moldanische Creditbank 104 1/2 - 103 1/2 %, bez.; Oesterr. 158 1/2 %, 159 1/2 %, bez. u. G.; Genfer 85 bez. — Disc.-Commanditanten. 129 1/2 - 129 - 1/2 %, bez., Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 %, bez. u. Br., Berl. Bankverein 102 bez. u. Br., Schlesischer 99 1/2 %, G., Preuß. Handelsgesellschaft 98 %, Baa-ren-G.-G. 106 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 166 1/2 %, G., Pr.-Act. 90 %, G.; Berlin-Hamburg 105 %, G., Pr.-Act. —; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89 1/2 %, G., C. 98 1/2 %, G.; Berlin-Stettin 138 1/2 %, bez., Pr.-Act. —; Adm.-Min-den 154 bez., Pr.-Act. 99 1/2 %, G., 2. Em. 5pc. 102 %, 4pc. —, 3. Em. 4pc. 89 bez., 4. Em. 89 1/2 %, bez.; Kofel-Oderberg (Wlhb.) alte 142 bez., neue 129 1/2 %, bez., Pr.-Act. 87 1/2 %, Br.; Düsseldorf-Elsfeld 144 %, Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 Br., Pr.-Act. 95 %, G.; Fr.-B.-Nordb. 55 1/2 - 1/2 %, bez. u. Br., Pr.-Act. 99 %, G.; Oberöstr. Lit. A. 106 Br.; B. 149 - 148 1/2 Br.; Rheinische, alte 113 bez., neue —, neueste —, St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 135 bez., Pr.-Act. 100 1/2 %, Br.

Wechsel. Amsterd. f. 143 1/2 %, G., 2 M. 142 1/2 %, G.; Hamburg f. 152 1/2 Br., 2 M. 151 bez.; London 3 M. 6. 18 1/2 %, bez.; Paris 2 M. 79 1/2 %, bez.; Wien 2 M. 95 1/2 %, bez.; Augsburg 2 M. 102 bez.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 %, bez., 2 M. 99 bez.; Frankfurt a. M. 56. 20 %, Peterburg 106 1/2 %, bez.

Breslau, 27. Nov. Oesterr. Vantn. 96 1/2 Br. Hamburg, 27. Nov. Berlin-Hamburger 104 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 131 Br., — G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 21 1/2 Br., 21 1/2 %, G.; Span. Inf. 3pc. 34 1/2 Br., 34 1/2 %, G.; London —; Disc. —; Zint —.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Nordb. —; Ludwigshafen-Bezbach 142 1/2 - 143 1/2 %, bez. u. G.; Frankfurt-Hanau 79 1/2 Br.; Frankf. Bankact. 112 1/2 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1201 - 1203 bez.; 5pc. Met. 77 %, G.; 4 1/2 pc. Met. 68 1/2 Br.; 1834er Loose 250 %, G.; 1839er Loose 118 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 84 Br., 83 1/2 %, G.; turk. Loose 40 Br., 39 1/2 %, bez., 1/2 %, G.; 3pc. Spanier 36 1/2 %, G.; 1 1/2 pc. 23 1/2 %, 1/2 %, bez. u. G.; Wien 112 1/2 %, bez. u. G.; London 117 1/2 Br., 1/2 %, G.; Amsterdam 100 1/2 Br., 1/2 %, G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 27. Nov. Staatsanl.verschreib. 5pc. 82; Nationalanl. 83 1/2 %, do. 4 1/2 pc. 71 1/2 %; 1839er Loose 127; 1854er Loose 109; Bankact. 1064; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 331 1/2; Nordb. —; Elisabethbahn 205 Br.; Donaudampfschiffahrt 580; Creditbank 324 1/2; Augsburg 106 1/2 Br.; Hamburg 78 1/2; London 10. 17; Paris 123 1/2; Gold 109 1/2 Br.

Paris, 26. Nov. An der Börse waren günstige finanzielle Gerüchte verbreitet und eröffnete unter deren Eindruck die 3pc. Rente in günstiger Haltung zu 68. 20, stieg auf 68. 40 und schloß minder fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr

waren 94 1/2 %, Mittags 1 Uhr 94 1/2 %, eingetroffen. Schlusscourse: 3pc. Rente 68. 30; 4 1/2 pc. 91. 75; Creditmobiliaractien 142 1/2; Span. 3pc. 35; 1pc. —; Silberanl. 87; Französisch-Oesterr. Staatsbahnact. 800; Lombard. Eisenbahnact. 626. London, 26. Nov. Consols 94 1/2; Spanier 23 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinter 90 1/2; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 95.

Getreidebörsen. Berlin, 27. Nov. Weizen loco 55 - 84 Tblr. Roggen loco 44 - 45 Tblr., do. 85 - 87 pfd. 43 - 45 Tblr. per 82 pfd. bez., Nov. 44 - 43 1/2 - 44 1/2 Tblr. bez. u. G., 45 Br.; Nov./Dec. 43 - 42 1/2 - 43 Tblr. bez. u. Br., 43 1/2 %, G.; Frühjahr 44 - 1/2 Tblr. bez., 44 1/2 Br., 44 G. Gerste 34 - 39 Tblr. Safer 22 - 27 Tblr. Rüböl loco 17 Tblr. Br.; Nov. u. Nov./Dec. 17 - 16 1/2 Tblr. bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 %, G.; Dec./Jan. 16 1/2 Tblr. Br., 16 1/2 %, G.; April/Mai 16 Tblr. bez. u. Br., 15 1/2 %, G. Spiritus loco ohne Faß 26 1/2 - 25 1/2 Tblr. bez., Nov. 28 1/2 - 26 Tblr. bez. u. Br., 25 1/2 %, G.; Nov./Dec. 26 - 25 1/2 Tblr. bez., 25 1/2 Br., 25 G.; Dec./Jan. 25 1/2 Tblr. Br., 25 G.; April/Mai 26 - 25 1/2 Tblr. bez. u. G., 26 Br.

Weizen flau. Roggen loco zu ziemlich unveränderten Preisen guter Absatz; Termine, anfangs flau, schließen besser bezahlt; gekündigt 100 Bispel. Rüböl anfangs bei lebhaftem Geschäft höher bezahlt, schließt für die nahen Termine etwas matter. Spiritus durch forcierte Verkäufe und starke Räumigungen wesentlich niedriger verkauft, schließt stark angeboten; gekündigt 80,000 Quart.

Leipziger Börse am 28. Nov. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Lists various securities like Königl. Sächs. Staatspapiere, K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855, etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht. Lists exchange rates for Amsterdam, Augsburg, Berlin, etc.

Neuigkeiten.

B Leipzig, 28. Nov. Siebentes Gewandhausconcert. Die hochpatetische Ouverture zur Auld-Postgenie von Gluck machte im gestern stattgehabten Gewandhausconcert den guten Anfang und daran reihte sich gleich noch ein anderes Gluck'sches Stück, die Arie des Pylades: „Nur einen Wunsch“ zc., aus der „Postgenie auf Lauris“, von Frn. v. d. Osten aus Berlin gesungen. Die sehr hübsche Manier dieses Sängers kann geru den Mangel an eigentlichem Klang bei seiner Tenorsstimme übersehen lassen und ebenso wird auch der etwas grelle Klang derselben beim Forte durch ein weiches und dabei nicht süßelndes Piano wiedergutmacht. Außer der schon erwähnten Arie sang Hr. v. d. Osten noch die aus der „Hauderföde“: „Dies Bildniß ist bezaubernd schön“ — unser Bedünkens sein bester Vortrag an diesem Abend — und die Lieder „An Rose“ von Curschmann und „Der Neugierige“ von Franz Schubert, denen er nach erfolgtem Hervorruf noch eins der Laubert'schen Kinderlieder beifügte. Wenn wir überhaupt schon mit dem Vortragen von Liedern in einem großen Concert nicht ganz einverstanden sind, so müssen wir uns erst recht gegen die Wahl solcher Nypfachen, wie dieses Laubert'sche Lied eine ist, erklären. Es macht sich immer sonderbar, wenn in einem großen Saal, vor gepuzten erwachsenen Leuten und gegenüber einem starkbesetzten Orchester, das Stücke von höherm Fluge der Empfindung zu interpretiren hat, von Tändchen, Häschen, Kindlein, Neuglein, Wänglein zc. gesungen wird. Als Klavierspielerin hörten wir Frä. Lulse Hauße in Mendelssohn's D-moll Concert. Durch frühere Leistungen hat diese junge Dame schon sich vielfache Achtung und Anerkennung erworben und hat sie auch in gegenwärtigem Fall die günstige Meinung über ihr schönes Talent in keiner Weise geschmälert; sie spielte mit Gewandtheit, Rundung und Besonnenheit sowie sie auch in das Wesen der schönen Composition mit richtigstem Gefühl eingedrungen war und derselben nach allen Seiten hin gerecht wurde. Den zweiten Theil des Concerts eröffnete eine neue Symphonie von Th. Gouvy, Nr. 3, D-moll. Sie bekundete ein sehr respectables Talent ihres Verfassers und zeichnet sich hauptsächlich durch gedankliche Frische, pikante harmonische Wendungen und meist geschmackvolle orchestrale Einkleidung aus. Unseres Dafürhaltens sind die zwei ersten Sätze den beiden letzten voranziehend; durch feyern

Kind der Arbeit wieder wie auch durch den Reiz der Melodie. Der zweite Satz (Scherzo) dürfte vielleicht für eine Symphonie etwas zu sehr an den Stil der französischen komischen Oper, besonders an die Ensemblestücke einer solchen gemahnen. Im Andante und dem letzten Satz sind es die Mittelstimme, die am angenehmsten sind, wogegen das Uebrige etwas gezwungen erscheint; ein sehr lebendiger und brillanter Schluß hinterläßt noch zu guter Letzt einen guten Eindruck. Die Gade'sche Ouverture „Im Hochland“ wurde in vortrefflicher Ausführung als Endstück des Concerts gegeben.

* Nachfolgende Anekdote ist für die Denkwürdigkeit des neuerwählten Präsidenten der Vereinigten Staaten bezeichnend: „Kurze Zeit ehe Hr. Buchanan zu London durch Frn. Dallas ersetzt wurde, wohnte er einem Lever der Königin im St.-Jamespalast bei. Bei derselben Ceremonie war als bevollmächtigter Minister Sr. kaiserlichen Majestät auch ein hochgewachsener, schöner, prächtig gekleideter Nezer gegenwärtig, und, wie man leicht denken kann, war der Repräsentant des Kaisers Soulouque Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Als die Mitglieder des diplomatischen Corps die Königin begrüßt hatten, befanden sich beim Abtreten Hr. Buchanan und der schwarze Krleger zufällig nebeneinander. Ein Anwesender, dem dieser Umstand auffiel, fragte den Erstern, was er von Letztem halte. Hr. Buchanan wendete ruhig seinen Kopf nach der Seite seines Nachbarn, besah ihn mit einem Blick, in dem sich Verachtung und Abscheu mischten und antwortete mit seinem Yankeeaccent: „Ich würde 1000 Doll. für ihn geben“, und entfernte sich.“

* Annaberg, 24. Nov. In unserm vierten diesjährigen Museum hatten wir den Genuß, Leipzigs ausgezeichneten Cellisten, Frn. Grümacher, zwei von ihm selbst componirte Stücke, Concert A-moll, Op. 10, eine Phantasie für Cello und außerdem zwei kleinere Pöden vortragen zu hören. Ist schon die Erscheinung dieses Künstlers eine ehrenwunde, so wird seine Kunst mit der Innigkeit, die er mit seinem Spiel zu verbinden weiß, in der That hinreichend und hat sie auch diese Wirkung hier überall hervorgebracht.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various words and fragments.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Gutzkow's Unterhaltungen am häuslichen Herd.

In den fünf Jahren ihres Bestehens hat sich diese Wochenschrift unter Gutzkow's Leitung zu einer der gediegensten, interessantesten und gelesensten Zeitschriften Deutschlands entwickelt: sie ist ein Lieblingebuch des ganzen gebildeten Publicums Deutschlands geworden und hat sich in Tausenden von Familien fest eingebürgert. Mit dem vierten Bande (dem ersten Bande der Neuen Folge) erschien das Blatt in größerem Format und eleganterer Ausstattung. In dieser seiner neuen Gestalt hat sich dasselbe zu seinen bisherigen zahlreichen Lesern noch viel neue Freunde gewonnen.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, doch findet auch eine Ausgabe in Monatsheften statt. Der Preis beträgt vierteljährlich 20 Ngr. Unterzeichnungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Die im Monat November erschienenen Nummern dieser Zeitschrift (Neue Folge, zweiter Band, Nr. 6—9) enthalten folgende Aufsätze:

- Ein jüdischer Tell. Von Michael Klapp. — Die Naturforscher in Wien. Von M. II. III. IV. — Naturbilder aus der Schweiz. Von Dr. Kundenein. II. Die großen Seen. — Zur Kritik unserer Goethe-Ausgaben. Von Dan. Sanders. — Schiller's Gattin im Alter. — Für die Schiller-Stiftung. — In der Ginde. Von Berthold Sigismund. — Erzählung eines alten Portschiffsträgers. Von v. St. — Der Thüringer Wald. Von Berthold Sigismund. — IV. Der Vogelfang im Walde. V. Die Industrie des Thüringer Waldes. — Aus der Schweiz. Von E. von Glöden. — Die Berliner Saison. Privatbrief. — „Das Experiment ist gelungen!“ — Die Erziehung im Lichte der Bergpredigt. — Götterrede. — Wahrnehmungen. — Ein Geschichtchen aus den Bergen. Von Ernst Frige. — Die Wiederherstellung des Teufels. — Wahrnehmungen. — Blüte und Frucht. Von Heinrich Reise. — Dämmerung. Von Karl Frenzel. — Der Brandstifter. Eine Erzählung. Von F. D. — Aus dem Fichtelgebirge. Von L. D. — Die Begräbnisfeierlichkeiten bei den Römern. Von Heinrich Adamus. — Aus den Erfahrungen eines Erzählers. Von M. B. I. Ich habe nur das Eine stud. — Mittelstand und Plutokratie. Von G. Schirges. — Japan und die Japanesen. — Ein Gegner Moschott's. — John Milton. — Wahrnehmungen.

Leipzig, im November 1856.

F. A. Brockhaus.

Sieben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Hans Sachs.

Eine Auswahl aus dessen Werken. Herausgegeben von Dr. G. W. Gopp. 2 Bde; mit Portrait u. Erklärung alterthümlicher Wörter und Redensarten. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.; eleg. geb. 1 Thlr. 20 Ngr.

Diese nunmehr vollendete Auswahl enthält in 80 Nummern Proben aus allen Dichtungsarten, dazu die nicht bekannt gewordenen Gespräche in Prosa, so daß sie wie keine frühere Auswahl die schriftstellerische Thätigkeit Hans Sachsens von allen Seiten darstellt.

S. Ludw. Schmid's Verlag in Nürnberg.

Einem gewandten Reisenden,

christlicher Confession, der die Spezerel- und Materialhandlungen im Königreich Sachsen, die sächsischen Bergzuthamer, die Voigtlande, die Lausitz, Schleßen etc. besucht, wünscht man einen stets gangbaren Artikel, ohne Muster, provisorisch zum Verkauf zu übergeben. Ohne gute Empfehlungen ist es unnütz sich zu melden. Frankte Offerten unter Chiffre M. G. M. Nr. 7 befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. (4255-57)

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

- Nach Berlin u. u. von dort hierher, A. über Göttingen: Abf. 1) Morgs. 5 u. Personen; später Schnellzug; 2) Abm. 3/4 u.; 3) Abm. 6 u. (m. Nachfolger in Wittenberg); 4) Abm. 10 u. Schnell. — Anf. a) Morgs. 4 u. 15 u. Schnell; b) Abm. 12 u. 15 u. (vom Nachfolger in Wittenberg); c) 2 u. 20 u.; d) Abm. 11 u. 45 u. Schnell; (Magdeburg. Bahn). B. über Wittenberg: Abf. 1) Morgs. 5 u. Schnell. u. P. - Zug. später Schnell; 2) Morgs. 8 u. 45 u. Abm. 2 u. 45 u. — Anf. a) Abm. 1 u.; b) Abm. 5 u. 45 u.; c) Abm. 8 u. Personen. u. Güter-Zug. [Leipz.-Dresdn. Bahn.]
- Nach Dresden, Magd. u. Chemnitz u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Morgs. 6 u. (m. Nachf. in Prag); 2) Morgs. 8/4 u. Courierzug (m. Nachfolger in Göttingen); 3) Abm. 2/4 u.; 4) Abm. 5/4 u.; 5) Abm. 10/4 u. Courierz. — Anf. a) Morgs. 6/4 u. Courierz.; b) Abm. 10 u.; c) Abm. 1 u.; d) Abm. 5/4 u. Courierz.; e) Abm. 9/4 u. [Dresdn. Bahn.] Zum Anschlag an Abfahr. 1 u. 2, von Biesau aus, Dampfboot: a) Morgs. 8 u.; b) Abm. 11/4 u.
- Nach Eisenach, Gerleshausen u. Gerungen, Ingelheim von dort hierher A. über Dürrenberg: Abf. 1) Morgs. 4 u. 45 u.; 2) Morgs. 7 u. 50 u.; 3) Abm. 1 u. 25 u.; 4) Abm. 6 u. 50 u., jedoch nur bis Eisenach; 5) Abm. 10 u. 35 u. Schnellzug; und außerdem noch 6) Morgs. 5 u. 20 u. von Weimar aus bis Gerungen. — Anf. a) Morgs. 5 u. 35 u. Schnellzug; b) Morgs. 7 u. 50 u., jedoch nur von Erfurt aus; c) Abm. 1 u.; d) Abm. 4 u. 20 u.; e) Abm. 9 u. [Thüring. Bahn.] B. über Halle: Abf. 1) Morgs. 7 u.; 2) Morgs. 12 u.; 3) Abm. 6 u., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abm. 10 u. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Morgs. 5 u. 40 u. von

Halle aus bis Gerungen. — Anf. a) Morgs. 7 u. 30 u. (bis Halle); Schnellzug; b) Morgs. 8 u. 30 u., jedoch nur von Erfurt aus; c) Abm. 2 u. 20 u.; d) Abm. 5 u. 45 u.; e) Abm. 9 u. 45 u. [Magd.-Leipz. Bahn.]

- Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Morgs. 7 u. 50 u.; 2) Abm. 1 u. 25 u. (m. 10 St. 36. u. Nebernachten in Guntershausen); 3) Abm. 10 u. 35 u. Schnell. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris), außerdem auch noch, bis Gerungen: Morgs. 4 u. 45 u. (engl., jedoch nur bis Erfurt); Abm. 6 u. 50 u. — Anf. a) Morgs. 5 u. 35 u. Schnell; b) Abm. 9 u. 20 u. (nach 7 St. 5 u. Nebernachten in Würzburg); c) Abm. 9 u.; d) hierüber auch noch Abm. 1 u., (engl., jedoch nur von Erfurt aus); Morgs. 7 u. 50 u. [Thüring. Bahn.] B. über Halle: Abf. 1) Morgs. 7 u.; 2) Morgs. 12 u. (mit Nebernachten v. 10 St. 35 u. in Guntershausen); 3) Abm. 10 u. Schnell. — Anf. a) Morgs. 7 u. 30 u. Schnell; b) Abm. 5 u. 45 u. (nach 7 St. 5 u. Nebernachten in Würzburg); c) Abm. 9 u. 45 u. [Magdeburger Bahnhof.] C. über Hof: Abf. 1) Morgs. 5 u., (Magd.); 2) Morgs. 7 u. 30 u. (mit Nebernachten von 10 St. 23 u. in Bamberg); 3) Abm. 2 u. 30 u. (mit Nebernachten von 7 St. 55 u. in Hof, zugleich nach Paris über Nürnberg); 4) Abm. 6 u. 30 u. — Anf. a) Morgs. 8 u. 5 u. (bezüglich nach Aufenhalt von 26 St. 5 u. in Kitzschburg Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abm. 9 u. 15 u. (Magd. bezüglich nach Aufenhalt von 12 St. 10 u. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit ander befördernd. [Sachs.-Bayer. Bahn.]
- Nach Hof etc. u. von dort hierher: Abf. 1) Morgs. 5 u., (Magd.); 2) Morgs. 7 u. 30 u.; 3) Abm. 11 u. 30 u., jedoch nur die Zeit; 4) Abm. 2 u. 30 u.; 5) Abm. 6 u. 30 u., außerdem aber noch 6) Morgs. 5 u. 45 u. von Weimar aus bis Hof. — Anf. a) Morgs. 8 u. 5 u.; b) Abm. 12 u. 20 u.; c) Abm. 4 u. 20 u., jedoch nur von Weimar ab; d) Abm. 8 u. 35 u.; e) Abm. 9 u. 15 u., (Magd.); und hierüber noch f) Abm. 9 u. 5 u. in Bamberg, von Hof aus. Sachs.-Bayer. Bahn.]
- Nach Magdeburg etc. u. von dort hierher: Abf. 1) Morgs. 7 u. Schnell. (mit 30minütiger Beförd. nach Paris über Köln); 2) Morgs. 7/4 u.; 3) Abm. 12 u. (m. Nachfolger in Wittenberg); 4) Abm. 6 u. (mit 27minütiger Beförd. nach Paris über Köln); 5) Abm. 6/4 u. (m. Nachfolger in Göttingen); 6) Abm. 10 u. — Anf. a) Morgs. 7 u. 30 u. (aus Göttingen); b) Morgs. 8 u. 35 u.; c) Abm. 12/4 u.; d) Abm. 2 u. 20 u.; e) Abm. 5 u. 45 u., jedoch nur von Halle ab; f) Abm. 8 u. 30 u. Extra-Güter u. Personen nach Bedürfnis; g) Abm. 9 u. 45 u. Schnell. [Magdeburg. Bahn.]

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Leitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—4 u. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1

Proteste (Thomasstraße), 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.

Sonnabend, 29. November. Gastvorstellung der Frau v. Marra. Lucia von Cammermoor. Dpes in 3 Acten nach Salvatore Cammarano von C. E. Käfner. Musik von Donizetti. Lucia, Frau v. Marra. (31. Abonnements-Vorstellung.)

[4325]

Werthvolle Musik-Werke,

- so eben in unserm Verlage erschienen und durch alle solide Musik- und Buchhandlungen zu beziehen:
- Adler. Andante p. Piano. Op. 12. 17/4 Sgr. 12 Feuilletts d'Album p. Piano. Op. 13. 3 Livr. à 25 Sgr.
 - Albert. Chanson espagnole p. Piano. Op. 49. 15 Sgr.
 - Cornelius, Peter. Vater unser, 9 geistliche Lieder für eine Singstimme mit Piano. 1/4 Thlr.
 - Curschmann. 6 Gesänge für Alt mit Piano. Op. 3. 1 Thlr. — Auswahl von 12 beliebten Gesängen f. Sopran oder Tenor aus Op. 3, 7, 11, 16, à 5—10 Sgr., do f. Alt m. Piano.
 - Gumbert. Bis der Rechte kommt. Liederspiel. Op. 80. Vollst. Clavierauszug. 1/4 Thlr. Lieder u. Duette einzeln.
 - Herzog v. S.-Coburg-Gotha. Fackeltanz zur Vermählung des Grossherzogs v. Baden u. der Prinzess Luise v. Preussen K. H., f. Piano 15 Sgr., f. Militärmusik 1/4 Thlr., f. Orch. 1/4 Thlr.
 - Kania. 2 Nocturnes p. Piano. Op. 4. 2/4 Thlr.
 - Kullak. Transcription facile p. Piano. Nr. 18.: Fahnenmarsch aus Rossini's Belagerung. Op. 80. 15 Sgr.
 - Kuntze. Der Jude f. Baryton mit Piano. Op. 34. 10 Sgr.
 - Leschetizky. Adieu p. Piano. Op. 14. 15 Sgr.
 - Levassor. L'Anglais mélomane, Chant bouffe No. 15. 5 Sgr.
 - Massé. Nachtigallenlied aus „Jeanetten's Hochzeit“ f. Sopran (Air de rossignol). 15 Sgr.
 - Mendelssohn. Capriccio p. Piano. Op. 5. Nouv. Ed. 20 Sgr.
 - Meyerbeer. Komm! (Guide au bord) f. Alt od. Baryton m. Piano. 10 Sgr.
 - Reissiger. 6 Chorlieder f. 4stim. Männergesang. Op. 212. 1/2 Thlr.
 - Rosenbain. Mazurka brill. p. Piano. Op. 35. 12/4 Sgr.
 - Schäfer. Lied von Lorch, heiterer 4stim. Männergesang. Op. 56. 1/4 Thlr., f. 1 Singst. 12/4 Sgr.
 - Sion Nr. 53.: Händel's berühmte Arie „Heil Gott — Holy Holy“ f. Alt. 7/4 Sgr., f. Sporan 5 Sgr.
 - Spontini. Ouverture de Fernand Cortez p. l'Orch. 2/4 Thlr.
 - Tanzalium. Neues f. 1857 f. Piano. Vol. VIII, 8 neue Tänze. (Ladenpr. 1/4 Thlr.) Subscr.-Pr. nur 15 Sgr.
 - Voigt. 3 Gesänge f. Mezzo-Sopran. Op. 6. 17/4 Sgr.
 - Wagner. Transcriptions faciles p. Piano. Nr. 8. Weber's Cavatine aus dem Freischütz 7/4 Sgr. Nr. 9. Walzer. 15 Sgr.
 - C. M. v. Weber. Trio p. Piano, Flöte et Violoncello. Op. 63. Neue Ausg. 2/4 Thlr. Adagio et Rondo du Concerto Op. 32. p. 2 Pianos p. Promberger 1/4 Thlr.
 - Wieprecht. K. Preuss. Desfilirmarsch aus Taglioni's Ballet Satanella f. Piano 5 Sgr., f. Militärmusik 1 Thlr. [4313]

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Barfüßle.

Von Berthold Auerbach. 8. Heft. 28 Ngr.

In Sarsenet geb. 1 Thlr. 6 Ngr.

Gewiß wird jeder Leser sich durch diese neueste Erzählung Auerbach's wieder in jenen Bereich versetzt finden, den die Schwarzwälder Dorfgeschichten und seit Jahren so heimlich zu machen gewußt haben. Unerträglich wie das Leben selbst zeigt sich hier das Dichtergemüth in seiner treuen liebevollen Rückkehr zu dem engumgrenzten Schauplatz, dessen einfachen Verhältnissen es immer neue von einem weltweiten menschlichen Bewußtsein getragene Offenbarungen abgewinnt. „Barfüßle“ tritt ebenbürtig in die Reihe der charaktervollen Auerbach'schen Gestalten, die durch ihren ethischen Kern nicht weniger als durch ihre künstlerische Vollendung für immer dem Gedächtniß des deutschen Volkes sich eingepägt haben. Des herzlichsten Willkommen, womit man gewohnt ist, jedes neue Werk unsres Dichters in allen gebildeten deutschen Familien begrüßt zu sehen, dürfte man ein früheres kaum in höherem Grade werth befinden. Stuttgart und Augsburg, November 1856.

[4301] S. G. Cotta'scher Verlag.

Täglich frische Getreide-Preßhese à Gr. 18 Lbr., à Pfd. 5 Sgr. ist gegen Einzahlung des Betrages zu haben in der Fabrik von J. Jacob in Berlin, Kölnischen Fischmarkt Nr. 6. [4219-20]

